## Präsidiumsbeschluss vom 07.05.2024

I. Änderung des Geschäftsverteilungsplanes vom 21. 12. 2023

Ш

- 1. In Ziffer I A. 3.das Geschäftsverteilungsplanes vom 21.12.2023 wird der letzte Satz wie folgt geändert:
  - Verhandlungen vor der Kammer einschließlich einstweilige Verfügungen sowie Arreste finden am Gerichtsstandort des Arbeitsgerichts Neuruppin in Neuruppin statt.
- 2. Hinsichtlich Ziffer I B 3 des Geschäftsverteilungsplanes vom 21.12.2023 verbleibt es beim Präsidiumsbeschluss vom 25.02.2024 Ziffer 1.
- 3. Ziffer I B 4 des Geschäftsverteilungsplanes vom 21 12. 2023 tritt ab dem 07.05.2024 erneut in Kraft (Zuordnungen 1. Kammer: 7, 2. Kammer: 8, 3. Kammer: 8, 5. Kammer: 10)
- 4. Ziffer V
  - A 1. Die Geschäftsverteilung für die Vorsitzenden wird wie folgt geändert:
  - 1. Kammer: Direktorin des Arbeitsgerichts Aderhold
  - A 2. Ziffer A 3 und A 4 treten ab dem 07.05.2024 erneut in Kraft.
- 5. Ziffer VI

Güterichter/in

- Die Direktorin des Arbeitsgerichts Aderhold und der Richter am Arbeitsgericht Weiß sind für den Zuständigkeitsbereich des Arbeitsgerichts Neuruppin als Güterichter/in für die Kammern 1, 2, 3 und 5 des Arbeitsgerichts Neuruppin bestellt.
- 4. Die Güterichter/in geben sich eine eigene Geschäftsordnung.

## II. Monatliche Treffen der Richter/innen

Die Richter/innen vereinbaren monatliche Treffen an jedem 1. Dienstag im Monat ab 14:00 Uhr.

Aderhold	Fohrmann	Weiß	Klempt